

Stadtverwaltung | Postfach 120 | 45722 Waltrop

An den Bieterkreis

Bearbeitung

Örtliche Rechnungsprüfung

Sachbearbeiter/in

Herr Ribbrock

Zimmer

1.0.16

Durchwahl

02309 / 930-201

Telefax

E-Mail

wolfgang.ribbrock@waltrop.de

Mein Zeichen

Sprechzeiten

Mo-Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Mo-Di 14:00 - 16:00 Uhr

Do 14:00 - 17:00 Uhr

Und nach Vereinbarung

Waltrop

10.03.2026

Stadt Waltrop VR 06/2026 Fassadenerneuerung Theodor-Heuss-Gymnasium Fassadenbauarbeiten Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Waltrop beabsichtigt, die abgängige Waschbetonfassade des Theodor-Heuss-Gymnasiums umfassend zu sanieren.

Die bestehende Waschbetonfassade aus der Errichtungszeit des Gebäudes weist altersbedingte Schäden und Abnutzungen auf und soll im Zuge der Maßnahme vollständig zurückgebaut werden. Im Rahmen der Sanierung ist vorgesehen, die vorhandenen Fassadenelemente zu demontieren und durch eine Vorhangfassade aus Faserzementplatten zu ersetzen.

Die Fassadensanierung wird aus organisatorischen Gründen in drei Bauabschnitten gemäß der Bauablaufplanung umgesetzt, da der lärmintensive Rückbau der Fassade **innerhalb der Sommerferien erfolgen muss**. Die Durchführung der Maßnahme ist über einen Zeitraum bis voraussichtlich 2028 vorgesehen. Durch die abschnittsweise Umsetzung soll insbesondere der laufende Schulbetrieb weitestgehend aufrechterhalten werden.

Die oben genannte Ausschreibung umfasst die Fassadenbauarbeiten.

Es ist beabsichtigt, die in den beigefügten Vergabeunterlagen beschriebenen Bauleistungen im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung gemäß der „Satzung der Stadt Waltrop über die Vergabe von Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte gemäß § 106 GWB“ zu vergeben.

Es gelten die beigefügten und beschriebenen Bewerbungs-, Vergabe- und Vertragsbedingungen.

Ende der Angebotsfrist:	08.04.2026 09:00 Uhr
Ende der Bindefrist	10.05.2026
Ausführungsfristen:	
Baubeginn	11.05.2026
Fertigstellung	03.11.2028
Leistungsort	Theodor-Heuss-Gymnasium Waltrop Theodor-Heuss-Straße 1 45731 Waltrop

Wir weisen daraufhin, dass gemäß § 75a GO NRW in Verbindung mit der Satzung der Stadt Waltrop über die Vergabe von Aufträgen die VOB/A keine Anwendung findet. VOB/B und VOB/C sind weiterhin Vertragsbestandteil. Weiterhin gilt das Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung. Die „Besonderen Vertragsbedingungen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen“ liegen den Vergabeunterlagen bei und werden Vertragsbestandteil.

Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 5 % der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

Die Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inklusive Umsatzsteuer, ohne Nachträge) ist innerhalb 18 Werktagen nach Vertragsschluss fällig.

Die Stadt Waltrop wird für das zur Ausführung kommende Bauvorhaben eine Bauleistungsversicherung abschließen. Die Versicherungssumme wird anteilmäßig auf alle bauausführenden Auftragnehmer umgelegt. Der auf den Auftragnehmer entfallende Prämienanteil beträgt bis zu 0,4 % der Bruttoabrechnungssumme. Die Prämie ist gesondert zu zahlen und wird nicht von der Abrechnungssumme abgezogen. Hat der Auftragnehmer eine eigene Bauleistungsversicherung abgeschlossen, so ist spätestens bei der Auftragsvergabe der Nachweis über den Abschluss der Stadt Waltrop vorzulegen. Der Auftragnehmer ist dann von der Prämienumlage befreit.

Für Bauwasser und Baustrom werden anteilig je 0,2 % berechnet.

Die Urkalkulation ist durch gesonderte Aufforderung nach Auftragserteilung in einem verschlossenen Umschlag bei der Stadt Waltrop zu hinterlegen.

Der Auftragnehmer hat unverzüglich nach Vertragsschluss eine gültige Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 Abs. 1 EStG vorzulegen.

Sämtliche Informationen zum Vergabeverfahren sind auf dem Vergabemarktplatz Metropole Ruhr hinterlegt.

Bis zum Ende der Angebotsfrist können Sie Ihr Angebot elektronisch über den Vergabemarktplatz Metropole Ruhr oder postalisch bei der Stadt Waltrop, Rechnungsprüfungsamt, Münsterstraße 1, 45731 Waltrop einreichen. Bei postalischen Angeboten verwenden Sie bitte den beigefügten Angebotskennzettel.

Wir behalten uns vor, über die Angebote mit den entsprechenden Bietern zu verhandeln. Der Zuschlag kann auch ohne Verhandlungen auf Ihr Erstangebot erteilt werden.